

Gemeinderatssitzung am 18.12.2018

Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema „Unterstützung des Volksbegehrens Artenvielfalt in Bayern

Der Gemeinderat lehnte den Antrag ab, da die Angelegenheit nicht dringlich war. Tatsächlich ist seit Jahren geübte Praxis der Gemeinde, die Eintragungszeiten bei Volksbegehren zu verlängern. Gründe, für dieses Volksbegehren von der geübten Praxis abzuweichen, liegen nicht vor. (10:10 Stimmen)

Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt 2019

Mit dem vorgelegten Verwaltungshaushaltsplanentwurf 2019 und den jeweils im Vortrag genannten und in den Sitzungen beschlossenen Änderungen war der Gemeinderat einverstanden. Er empfahl, den Verwaltungshaushalt in der Sitzung am 29.01.2019 zu beschließen. (21:0 Stimmen)

Auch mit dem vorgelegten Vermögenshaushaltsplanentwurf 2019 und den jeweils im Vortrag genannten und in den Sitzungen beschlossenen Änderungen bestand Einverständnis. (19:2 Stimmen)

Billigung des Entwurfs für den Bebauungsplan

B 53 Nahversorgung an der Hauptstraße zwischen Wiesen- und Niblerstraße

Der Gemeinderat verwies die Angelegenheit an die Fraktionen und vertagte die Entscheidung über den Tagesordnungspunkt. Vorgegangen war die Erläuterung der verschiedenen ausgearbeiteten Varianten für eine Erhöhung der Geschosse und Wohnungsanzahl durch Dipl.Ing. Christian Schwander – PV München –. Die Geschossfläche und damit verbunden die Kubatur der Gebäude, Wohnungsanzahl, erforderliche Stellplätze usw. liegt zwischen 4.400 m² (Bebauungsplanentwurf vom 16.10.2018) und 6.200 m². Für die Variante 9 (6.200 m² GF) würde eine 2-geschossige Tiefgarage erforderlich, bei den übrigen Varianten kann mittels Duplexgaragen bei den Wohnungen der Stellplatznachweis erbracht werden.

Bauantrag zur Energetischen Sanierung des Einfamilienhauses mit Erweiterungsneubau, Doppelgarage und Carport, Allinger Straße 81, FlNr. 1918/9

Der Gemeinderat befürwortete den Antrag zur energetischen Sanierung eines Einfamilienhauses mit Erweiterungsneubau, Doppelgarage und Carport auf dem Grundstück FlNr. 1918/9, Allinger Straße 81 und stimmte den erforderlichen Abweichungen bezüglich GFZ, Gebäudelänge und Dachüberstand zu, da es sich um einen atypischen Fall handelte, der sich nur aufgrund der bereits genutzten GFZ, für die aufgrund einer gesetzlichen Änderung eine Mehrung auftritt, ergibt. Mithin war eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB gerechtfertigt, da die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer nicht beabsichtigten Härte geführt hätte. Die Überschreitung der höchstzulässigen Gebäudelänge war städtebaulich vertretbar, da das Gebäude gegliedert wird. (18:3 Stimmen)

Antrag auf isolierte Befreiung zur Fällung einer Kastanie, Johann-Sebastian-Bach-Weg 1 a, FlNr. 1878/63

Der Gemeinderat befürwortete nach verschiedenen Teilabstimmungen den Antrag auf isolierte Befreiung auf Fällung der Kastanie auf dem Grundstück FlNr. 1878/63, Johann-Sebastian-Bach-Weg 1a. Die erforderliche isolierte Befreiung bezüglich Fällung der

Kastanie wird mit der Auflage, einen heimischen Laubbaum oder Obstbaum zu pflanzen (Pflanzqualität: Hochstamm oder Solitär, Stammumfang 10-12 cm, Höhe 1,50-2,00 m), erteilt. (20:1 Stimmen)

Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Carports mit begrünem Flachdach auf dem bereits bestehenden Stellplatz, Allinger Straße 34, FlNr. 1936/26

Der Gemeinderat befürwortete den Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Carports mit begrünem Flachdach im 5-Meter-Vorgartenbereich auf dem Grundstück FlNr. 1936/26, Allinger Straße 34 und erteilte die erforderlichen isolierten Befreiungen bezüglich der Situierung des Carports. (21:0 Stimmen)

Zukunft der Mittelschule Eichenau

Die Gemeinde Eichenau sprach sich nach intensiver Diskussion für den Erhalt der Mittelschule Eichenau aus. (18:3 Stimmen) Damit ist die Mittelschule in Eichenau gesichert. Die Gemeinde Eichenau bewirbt sich um eine M-Klasse ab dem Schuljahr 2019/2020 beim Staatlichen Schulamt Fürstfeldbruck und die Verwaltung ist beauftragt, die Umsetzung der Einführung einer M-Klasse anzugehen und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen einschließlich der Beschaffung des erforderlichen Mobiliars bis zu einem Klassensatz. (21:0 Stimmen)

Weiteres Vorgehen bei der Erweiterung der Starzelbachschule;

Nach intensiver Beratung über strittige Themen wie der Kapazität der Küche und deren Belastung für die Nachbarschaft, des zeitlichen Spielraums der Sanierung der Schulturnhalle, des zu erstellenden Investitionsplans, etwaiger Kosteneinsparungsmöglichkeiten bei Ausschreibung und Bau der Küche, der Folgekosten der Errichtung und der Erforderlichkeit von Überlegungen zur Nachnutzung der „AWO-Räume“ und der Hausmeisterwohnung im Rahmen der Bauleitplanung, fasste der Gemeinderat den Beschluss, die Vorentwurfsplanung des Architekturbüros Sturm Peter + Peter mit der Kostenschätzung nach DIN 276 in Höhe von 7.995.926,43 Euro zu billigen und das Planungsverfahren weiter zu betreiben. (13:8 Stimmen)

Mittelbereitstellung für die Haushaltsstelle 1.7549.9400 (Hochbaumaßnahme Friedhof)

Einer Mittelbereitstellung in Höhe von 36.000,- € wegen der verspätet eingegangenen Abschlussrechnung für Baumeistertätigkeiten und des Ankaufs eines E-Pianos für die Haushaltsstelle 1.7549.9400 „Hochbaumaßnahme Friedhof“ stimmte der Gemeinderat zu. Die erforderlichen Mittel waren der Haushaltsstelle 1.8802.9400 „Gernstraße“ zu entnehmen. (18:2 Stimmen)